

Seilschaft künden und die Zustimmung der Künstler zu unserem Staat und seiner sozialistischen Verfassung zum Ausdruck bringen. Das parteiliche Auftreten von Künstlern und Kulturschaffenden, von Mitgliedern der Zirkel schreibender Arbeiter, von Chören und Musikgruppen, von Ensembles der FDJ und der Jungen Pioniere hat einen tiefen Eindruck bei den Bürgern hinterlassen und gezeigt, wie die sozialistische Kultur aktiv auf das Denken, Fühlen und Handeln der Menschen einwirkt.

An 232 Konferenzen der Bürgervertreter in den Kreisen und Stadtbezirken nahmen 95 869 Vertreter der Bürger aus allen Klassen und Schichten unseres Volkes teil. Unter den Bürgervertretern befanden sich 39,7 Prozent Frauen und 26,2 Prozent Jugendliche. Mehr als 36 Prozent der Bürgervertreter waren Parteilose. Sie hatten das Vertrauen und das Mandat von Millionen Bürgern.

Die Konferenzen waren politische Höhepunkte der Volksdiskussion. Die Aussprachen auf diesen Konferenzen - fast 3000 Bürgervertreter kamen zu Wort - brachten überzeugend zum Ausdruck, wie alle in der Nationalen Front des demokratischen Deutschland vereinten Kräfte unter der Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei, in enger Zusammenarbeit aller Blockparteien und gesellschaftlichen Organisationen an der Verfassungsdiskussion beteiligt sind und mit großer Initiative und Bereitschaft die Verfassungswirklichkeit gestalten.

II.

Die allseitige Erörterung der Hauptprobleme des Verfassungsentwurfs

In Wahrnehmung ihrer Verantwortung als Träger der Macht bildeten sich die Werktätigen ihre Meinung über den Verfassungsentwurf, nahmen sie zu den Grundfragen der Staatspolitik wie zu den einzelnen Bestimmungen des Verfassungsentwurfs Stellung, unterbreiteten sie ihre Vorschläge oder stellten Fragen, zogen sie die Schlußfolgerungen für ihre weitere Arbeit. Vielfach war die Zustimmung zum Verfassungsentwurf mit Anregungen und Vorschlägen zur Verbesserung des Verfassungsentwurfs verbunden. Die Bürger betrachteten ihre Mitwirkung an der Verfassung als Ausübung ihres demokratischen Grundrechts auf Mitgestaltung, wie es im Verfassungsentwurf niedergelegt ist.